



UNIVERSITÄT
DUISBURG
ESSEN

Offen im Denken

***Gemeinsamkeiten und Unterschiede
verschiedener Policies und Diskussion***

Dr. Ania López (@alofro)

DINI-nestor Workshop Forschungsdaten – Berlin 2.10.14

ub

universitäts
bibliothek

Bielefeld (2011/2013)

*„Grundsätze zu Forschungsdaten an der Universität Bielefeld“ &
„Resolution zum Forschungsdatenmanagement“*

Göttingen (2014)

„Forschungsdaten-Leitlinie der Universität Göttingen (einschl. UMG)“

HU Berlin (2014)

„Grundsätze zum Umgang mit Forschungsdaten an der Humboldt-Universität zu Berlin“

Heidelberg (2014)

„Research Data Policy“

Gibt es allgemeine Kernaussagen, die exemplarisch als Basis für Institutionen dienen können, die eigene Richtlinien planen?

Definition Forschungsdaten

beteiligte Infrastruktur der jeweiligen Universität

Verbindlichkeit/praktische Anwendbarkeit für die Forschenden

Open Access

BI

Primärdaten, Sekundäranalysen, Visualisierungen, Modelle, Analysewerkzeuge, Objektsammlungen, Produkte die während des wiss. Arbeitsprozesses erzeugt und benutzt werden

GÖ

Daten, die im Zuge der Forschung gesammelt, beobachtet, simuliert, abgeleitet oder generiert werden.

- *FDM*

HU B

Daten, die während des Forschungsprozesses entstehen oder sein Ergebnis sind

HD

- *Lebenszyklus von FD*
- *Plan für das Datenmanagement*

BI

Kontaktstelle Forschungsdaten (UB), Repository PUB

GÖ

[eResearch Alliance (im Aufbau)],

HU B

[Forschungsdaten-Initiative (CMS, Servicezentrum
Forschung, UB, Vizepräsident für Forschung)]

HD

Kompetenzzentrum Forschungsdaten (URZ+UB)

BI

„Das Rektorat

- *ruft [...] auf, bereits im Vorfeld von Drittmittelvorhaben [...] Beratungsleistungen der Hochschule in Anspruch zu nehmen*
- *ermutigt [WissenschaftlerInnen], ihre Forschungsdaten [...] zu veröffentlichen“*

Repository PUB

GÖ

ProjektleiterInnen sind insb. verpflichtet, die Einhaltung der guten wissenschaftlichen Praxis und der Fachstandards sicherzustellen

„Die Universität

- *berät beim Forschungsdatenmanagement [...] und bietet geeignete Aus- und Fortbildung an*
- implementiert und unterhält eine Grundausstattung an Forschungsdateninfrastruktur“

HU B

- Forschende HU-Angehörige sind verpflichtet, die Forschungsdaten sicher zu speichern, angemessen aufzubereiten und zu dokumentieren sowie langfristig aufzubewahren
- HU verpflichtet sich, die Voraussetzungen für die Erfüllung der Grundsätze zu schaffen.

HD

„Die Universität unterstützt nach bestem Vermögen die Projektverantwortlichen durch ein Kompetenzzentrum Forschungsdaten“

Beratung, Datenregistrierung

BI

FDM soll auf eine möglichst breite Öffentlichkeit ausgerichtet sein

GÖ

„Die Universität fördert und unterstützt den freien Zugang zu FD“

„Bei einer Übertragung von Nachnutzungs- und Veröffentlichungsrechten soll darauf geachtet werden, dass die Daten für wiss. Zwecke frei verfügbar bleiben“

HU B

- es bleibt den forschenden HU-Angehörigen überlassen, zu welchem Zeitpunkt und zu welchen rechtlichen Bedingungen FD zugänglich gemacht werden.
- Die HU empfiehlt, FD gemäß der OA-Erklärung der HU frühestmöglich öffentlich zugänglich zu machen.

HD

FDM soll der OA-Policy der Universität HD folgen

Betonung auf fachspezifische
Besonderheiten im Umgang mit FD

Kennzeichnung eines Verantwortlichen
für die FD (meist Projektleiter)

Vorhandensein einer Definition von Forschungsdaten(management)

Verbindlichkeit der Richtlinie

Erwähnung von (konkreter) Infrastruktur für praktische Anwendbarkeit

Verankerung in der Lehre

Verbindlichkeit der Richtlinie

- rein formales Konstrukt, oder praktischer Nutzen für die Forschenden?
- implizite/explicite Mitwirkung/Verankerung verschiedener Einrichtungen (UB, URZ, etc.)

Einbettung in die Strategie der Hochschule
(Forschungsinformationssysteme, OA-Strategie, etc.)